

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

16.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Köhrmann

Telefon: 492-2007

Koehrmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Wohn + Stadtbau GmbH (W+S): Entschädigung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Beratungsfolge

09.06.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die von der Geschäftsführung der W + S vorgelegte Vergütungsregelung für die Aufsichtsratsmitglieder (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der W + S. Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages trifft für die Stadt Münster das jeweils zuständige Organ die Entscheidungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung obliegen. Der Gesellschaftsvertrag der W + S regelt zum Aufsichtsrat in § 7 Abs. 6: „Die Aufsichtsrats-tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Höhe einer etwaigen Aufwandsentschädigung oder eines Sitzungsgelds wird von der Gesellschafterversammlung festgelegt.“

In seiner Sitzung am 10. November 2021 hat sich der Ältestenrat mit der Frage einer möglichen Entschädigung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern beschäftigt und eine Empfehlung hierzu ausgesprochen. Bei der Bemessung seines Vorschlages hat der Ältestenrat die Bedeutung der Beteiligung für die Stadt, den voraussichtlichen zeitlichen Umfang der Aufsichtsrats-tätigkeit und die finanzielle Tragfähigkeit einzelner Beteiligungsgesellschaften berücksichtigt. Der Vorschlag ist als Leitlinie zu verstehen, der den Betreibungsunternehmen zur Orientierung bei einer Bemessung einer möglichen Entschädigungszahlung an die Mitglieder ihres Aufsichtsgremiums dienen soll.

Für eine Gesellschaft wie die W + S schlägt der Ältestenrat eine Vergütung in Höhe von 520 € pro Monat für den Vorsitz im Aufsichtsrat und ein Sitzungsgeld von 260 € für die weiteren Mitglieder im Aufsichtsrat vor. Für Beschäftigte der Stadt Münster ist der Empfehlung nach keine zusätzliche Vergütung vorzusehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung der W + S dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für eine Vergütungsregelung unterbreitet. Einzelheiten können der anliegenden Vorlage an den Aufsichtsrat der W + S entnommen werden (vgl. Anlage 1). Der Aufsichtsrat der W + S hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 die Vergütungsregelung beraten und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

In Vertretung

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlage:
Anlage 1 Vorlage 06/22 an den Aufsichtsrat der W + S